

Unfallversicherungen für schulische Fördervereine

Um ehrenamtliche, nebenamtliche und hauptamtliche Mitarbeiter und betreute Kinder eines Fördervereins ausreichend zu versichern, bestehen Gruppen-Versicherungen mit herausragenden Leistungen ab 1% Invaliditätsgrad

Gruppe A	=>	hauptamtlich eingestellten Mitarbeiter.
Gruppe B	=>	nebenberufliche u. ehrenamtliche Mitarbeiter
Gruppe GB	=>	Gruppen mit wechselnden Erwachsenen
Gruppe GK	=>	Gruppen mit wechselnden Kindern.
Gruppe GV	=>	Helfer bei einer Veranstaltung

Für jede Gruppe können individuelle Summen vereinbart werden.

- **Progressive Invaliditätsstaffel bis 500% möglich**

- **Rentenwahlrecht bei Invalidität**

- **Todesfallsumme**

Die versicherte Person ist infolge des Unfalls innerhalb eines Jahres gestorben.

- **Krankenhaustagegeld für fünf Jahre**

Sie bekommen bis 5 Jahre nach einem Unfall Krankenhaustagegeld für unfallbedingte stationäre Aufenthalte.

- **Krankenhaustagegeld pro Tag**

Die versicherte Person befindet sich wegen des Unfalls in medizinisch notwendiger vollstationärer Heilbehandlung.

- **Genesungsgeld pro Tag**

Wird in Höhe des versicherten Krankenhaustagegelds für die gleiche Anzahl von Kalendertagen gezahlt, für die wir Krankenhaustagegeld leisten, längstens jedoch für 100 Tage.

- **Retten von Menschenleben, Tieren und Sachen**

Erleiden Sie beim Retten eines Menschenlebens, eines Tieres oder einer Sache einen Gesundheitsschaden, besteht im Rahmen des Vertrags Versicherungsschutz.

- **Rettungskosten 55 000€ und Bergungskosten 55 000€**

z.B. Es werden nach einem Unfall die Kosten für Such-, Rettungs- oder Bergungseinsätze von öffentlich-rechtlich oder privatrechtlich organisierten Rettungsdiensten, soweit hierfür üblicherweise Gebühren berechnet werden, ersetzt. Diese Kosten ersetzen wir auch dann, wenn der Unfall unmittelbar drohte oder ein Unfall nach den konkreten Umständen zu vermuten war

- **FSME Infektionen durch Zeckenbiss**

Ihr Versicherungsschutz gilt auch für FSME (Frühsommer Meningoenzephalitis), ausgelöst durch Zeckenbiss, wenn die Krankheit frühestens 15 Tage nach Beginn oder spätestens 15 Tage nach Erlöschen des Vertrags ausbricht

- **Gesundheitsschädigungen durch Röntgen- und Laserstrahlen**

Versichert sind Gesundheitsschäden durch Röntgen- und Laserstrahlen und künstlich erzeugte ultraviolette Strahlen, die sich als Unfälle nach dem bekannten Unfallbegriff darstellen.

- **Unfall durch Herzinfarkt oder Schlaganfall**

Versicherungsschutz für Unfälle und deren Folgen, wenn der Unfall durch einen Herzinfarkt oder Schlaganfall ausgelöst wurde

Als Ergänzung zur gesetzlichen Unfallversicherung haben viele Fördervereine eine private Absicherung gefordert.

So können **einzelne ehrenamtliche Mitarbeiter oder Mitarbeitergruppen**, die keinen gesetzlichen Unfallversicherungsschutz erhalten, während der Tätigkeiten für den Förderverein privat versichert werden.

Kindergruppen, für die der Förderverein die Verantwortung hat, können ohne Namensnennung eine private Unfallversicherung erhalten.

Hinweis: In den meisten Fällen gehen die Eltern davon aus, dass ihre Kinder während der Betreuung durch den Förderverein versichert sind.

Das ist nur dann gewährleistet, wenn die gesetzliche Versicherung den Schutz bestätigt hat, d.h., dass die Betreuung einer schulischen Veranstaltung gleich zu setzen ist.

Sollte eine Kinderbetreuung erforderlich sein, ohne dass die gesetzliche Unfallversicherung greift, wird den Fördervereinen aus „moralischen Gründen“ der Abschluss einer privaten Absicherung über den Verband empfohlen.